

Unsere Voraussetzungen bei der ambulanten Durchführung operativer Eingriffe

- Der Patient muss gewissenhaft zur Operation ausgewählt sein.
- Die Narkose muss gut auf den operativen Eingriff und auf die Gesundheitssituation des Patienten abgestimmt sein.
- Das soziale Umfeld muss stimmen. Hierzu gehören die sprachliche Verständigung, die durchgängige Betreuung durch eine Person, die die Anweisungen der Ärzte versteht und umsetzen kann.
- Vorerkrankungen oder Behinderungen können die ambulante Durchführung einer Operation oder Narkose verhindern. Diese sind im Einzelfall zunächst mit uns Urologen, danach im Bedarfsfall mit dem Narkosearzt abzuklären.
- Das Alter per se ist kein Hindernis für die ambulante Operation. Besonders Kinder profitieren hiervon, da sie nach der ambulanten Operation in der gewohnten häuslichen Umgebung bleiben. Ähnliches gilt für alte oder hilfsbedürftige Menschen.

Eine wichtige Voraussetzung ist das **Vertrauen** zwischen Arzt und Patient. Operierte sind nach dem Eingriff zuhause für sich verantwortlich. Dies ist ein großer Unterschied zum Krankenhaus, wo Ihnen viel Verantwortung abgenommen wird. Daher müssen die Ärzte die Gewähr haben, dass Rat und Anordnungen befolgt werden. Im Zweifelsfall müssen **der Arzt für den Patienten und der Patient für den Arzt jederzeit telefonisch erreichbar sein.**

Vorteile auf einen Blick

Die Genesung im häuslichen Umfeld verläuft meist schnell und komplikationslos, meist sogar besser als im Krankenhaus.

Unsere beiden Urologenpraxen der Duisburger Fachärztesgemeinschaft Urologie bieten ambulante Operationen schwerpunktmäßig an. Die postoperative Nachsorge kann nach Wahl des Patienten in beiden Praxen in Duisburg – Walsum oder Duisburg – Hamborn erfolgen.

Für die operativen Eingriffe steht uns eine modern ausgestattete Tagesklinik in der Urologischen Klinik des Evangelischen Johanner – Klinikums in Oberhausen (Sterkrade) zur Verfügung.

Die Narkosen werden vom Fachärzteteam der Anästhesiologischen Gemeinschaftspraxis Dr. Hofer und Partner durchgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften, vor allem Qualitätsrichtlinien der Ärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung (ÄZQ) und des Bundesverbandes für Ambulantes Operieren (BAO) sind unsere Rahmenbedingungen.